

Glossar

G	Geschlecht
KW	Klassenwiederholer/in
Mit Wertung	Das Testergebnis dieses Schülers / dieser Schülerin geht in das Lerngruppenergebnis ein, auch wenn eine der aufgeführten Teilleistungsstörungen vorliegt oder die Herkunftssprache nicht die deutsche ist.
ND	Bei VERA8 wird der Aspekt der Sprachherkunft über das Merkmal Deutsch dominant vs. Deutsch nicht dominant erfasst. Entscheidende Bedeutsamkeit für schulische Leistung besitzt nicht die Herkunft eines Kindes, sondern das Ausmaß der Erfahrung mit der deutschen Sprache. Entsprechend fallen bei VERA8 unter Deutsch nicht-dominant zweisprachige Schülerinnen und Schüler, bei denen - unabhängig von Nationalität und Geburtsort - Deutsch nicht die vorwiegend gehörte und/oder gesprochene Sprache ist. Mit dieser Unterscheidung wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass ein Teil der Schülerschaft zwar in Deutschland geboren ist, aber nicht hauptsächlich Deutsch spricht bzw. nicht in Deutschland geboren ist, jedoch hauptsächlich Deutsch spricht.
TD/TM	Teilleistungsstörungen kennzeichnen Leistungsdefizite in begrenzten Funktionsbereichen, die trotz hinreichender Intelligenzleistungen, regelmäßiger Förderung (regelmäßige Teilnahme am Förderunterricht der Schule) sowie einer körperlichen und seelischen Gesundheit der Betroffenen auftreten und <u>nicht aus einer entsprechenden Behinderung</u> erklärt werden können. Solche Teilleistungsstörungen sind: <ul style="list-style-type: none"> TD (Teilleistungsstörungen im Fach Deutsch): z. B. Leserechtschreibschwäche (Legasthenie, Dyslexie) TM (Teilleistungsstörungen im Fach Mathematik): z. B. Rechenschwäche (Dyskalkulie, Arithmasthenie) TD + TM (Teilleistungsstörungen, die fächerübergreifend gelten): z. B. Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, einfache Artikulationsstörungen, expressive und rezepive Sprachstörungen, Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen usw.
Ohne Wertung	Das Testergebnis dieses Schülers / dieser Schülerin geht nicht in das Lerngruppenergebnis ein.
F	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Das betrifft alle Schüler und Schülerinnen, die aufgrund ihrer (physischen und/oder psychischen) Behinderung dem herkömmlichen Unterricht nicht folgen können und für die ein entsprechendes Gutachten oder eine Feststellung von offizieller Seite (z. B. Schulaufsicht) vorliegt.
S	Schülerinnen und Schüler, die vor weniger als 12 Monaten nach Deutschland eingewandert sind und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, um dem Unterrichtsgeschehen problemlos folgen zu können.
SN	Schülernummer